



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/03/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 30.04.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:26 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Petra Kleine
Ausschussmitglieder
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Frau Stadträtin Maria Segerer
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Frau Stadträtin Francesca Pane
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Berufsmäßige Stadträte
Herr Dirk Müller
Herr Isfried Fischer
Entschuldigt
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Filiale des Quartiersmanagements Piusviertel im Nordwesten unter Einbezug des neuen Wohngebietes an der Stinnesstraße (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0211/24	3
2. Projekt SeLA (selbstbestimmtes Leben im Alter) im Augustin- und Monikaviertel (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0228/24	7
3. Jahresbericht des Pflegestützpunktes (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0223/24	9
4. Neue Mietobergrenzen im SGB II und SGB XII für Ingolstadt (Schlüssiges Konzept 2024) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0218/24	12
5. Geplante Cannabislegalisierung Genaue Ausweisung von verbotenen und legalen Konsumstellen in Ingolstadt	17
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 21.03.2024 Vorlage: V0231/24	17
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0246/24	18

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

**1 . Filiale des Quartiersmanagements Piusviertel im Nordwesten unter Einbezug
des neuen Wohngebietes an der Stinnesstraße
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0211/24**

Antrag:

1. Im neuen Wohngebiet an der Stinnesstraße wird eine Filiale des Stadtteiltreffs Piusviertel mit Quartiersmanagement ab Erstbezug der Wohnungen (voraussichtlich Ende 2025) eingerichtet
2. Die Räume, die für ein Quartiersmanagement von der BayernHeim GmbH vorgesehen sind, werden von der Stadt Ingolstadt angemietet.
3. Im 3. Quartal 2025 wird das Quartiersmanagement Piusviertel durch eine Projektstelle von 1,0 VZÄ Sachbearbeitung in Eingruppierung EG 9c, befristet bis 2029, verstärkt. Im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme der Filiale wird ein Sachkostenbudget in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Herr Fischer erinnert, dass dies ein Projekt sei, das bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode bauplanungsrechtlich auf den Weg gebracht worden sei. Im Jahr 2017 sei der Bebauungsplan 114 in dem Teilbereich an der Stinnesstraße geändert worden, um dort ein attraktives und urbanes Wohngebiet zu schaffen. Der Pius Park grenze unmittelbar westlich von diesem Baugebiet an und das Ziel sei gewesen, dass in diesem Gebiet preisgünstige, öffentlich geförderte Mietwohnungen geschaffen werden. Zusätzlich sei im Baugebiet bereits das Dietrich Bonhoeffer Seniorenheim der Diakonie realisiert. Im Bau sei im südwestlichen Teil die Gebäude der GWG und im nördlichen Teil das Projekt der BayernHeim GmbH, der Wohnungsbaugesellschaft des Freistaats. Weitere Details führt Herr Fischer anhand einer PowerPoint Präsentation aus, die dem Protokoll beigelegt wird. Herr Fischer erläutert, dass dieses Thema heute schon vorgestellt werde, da die BayernHeim darum bat, ein Signal von der Stadt zu bekommen, ob diese bereit sei, Räume für einen Stadtteiltreff zu nutzen und hierfür Personal zu beschäftigen. Der Vorschlag sei nun, mit dem Personal und dem Stadtteiltreff zu starten, wenn die neuen Bewohnerinnen und Bewohner einziehen. Gegenüber der Vorlage werde die BayernHeim etwas länger brauchen, da die mit dem Vorhaben verbundenen Tiefbauarbeiten etwas länger gedauert haben. Möglicherweise könne somit erst ab 2026 mit Personal gestartet werden, und daher

könne auch der Personalbedarf vom Stellenplan 2025 in den Stellenplan 2026 verschoben werden. Im Personalausschuss werde auch noch darüber beraten. Auf die Synergieeffekte zwischen den zwei Standorten an der Stinnesstraße und dem Stadtteiltreff Piusviertel in der Pfitznerstraße gehe nun Frau Weingärtner ein.

Frau Weingärtner führt aus, dass kein komplett neuer eigenständiger Stadtteiltreff in der Stinnesstraße geplant sei. Es sollen mit Bezug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner die Bedarfe aufgegriffen werden. Personal werde vor Ort sein in den Räumlichkeiten, die BayernHeim zur Verfügung stelle und es werden entsprechende Angebote, Kurse, Fortbildungen, Wohnertreffs etc. etabliert. Je nachdem, wie weit fortgeschritten der Bezug der Wohnungen sei, werde Stammpersonal vom derzeitigen Stadtteiltreff Piusviertel stundenweise vor Ort sein. Frau Weingärtner teilt mit, dass das derzeitige Personal im Stadtteiltreff Piusviertel mit einer vollzeitäquivalenten Sachbearbeiterin verstärkt werden soll. Somit könne bei den vorhandenen Verwaltungskräften und Quartiersmanager/ -innen in der Stellenbeschreibung die sachbearbeitenden Tätigkeiten herausgenommen werden, damit mehr Kapazität für die Quartiersarbeit und Verwaltungsarbeit bleibe. Das bedeute, dass in der Filiale nicht nur Sachbearbeiter anwesend sein werden, sondern das Team Sachbearbeitung, Verwaltung und Quartiersmanagement werden dann die Filiale betreuen, öffnen und Präsenzzeit anbieten. Der ursprüngliche Plan sei gewesen, dass die zusätzliche Stelle im dritten Quartal 2025 angelernt werde. Dadurch, dass es bauliche Verzögerungen gebe, werde die Verstärkung durch die Sachbearbeitung erst im ersten Quartal 2026 benötigt.

Stadtrat Niedermeier merkt an, dass er das Geschehnis gut finde, doch er möchte wissen, wo die jungen Menschen hingehen können. Es werde auf den Piustreff verwiesen, doch da sei die Frage, wie man von dem Viertel aus in den Piuspark gelange.

Herr Fischer teilt mit, dass ein Steg geplant sei, mit dem man sehr gut vom neuen Stadtviertel in den Piuspark gelange, ohne Verkehrsampeln überqueren zu müssen. Weiter weist er darauf hin, dass die IFG dabei sei, den Spielpark mit externen Fachplanern zu etablieren. Derzeit werde unter anderem überlegt, Beachvolleyball-Felder zu erstellen und das Gelände zu modellieren, dass ein Wall dazwischen dem Spielpark und der Wohnbebauung entstehe, um einen Schallschutz zu haben. Ebenso gebe es derzeit Abstimmungen mit dem Bezirksausschuss, welche Angebote für alle Generationen sinnvoll seien.

Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass diese Möglichkeit sich zu treffen, zusammenzukommen und sich fortbilden zu können einen hohen Wert habe. Erfreulich sei auch, dass alles sehr weit im Voraus mitgeteilt werde und man somit die Möglichkeit habe darüber nachzudenken.

Stadträtin Mader teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion dies als eine sehr wichtige soziale Komponente in diesem Stadtviertel sehe. Sie möchte wissen, ob es bereits von BayerHeim oder über die Stadt einen Vertrag gebe.

Stadtrat Werner äußert, dass es die SPD-Stadtratsfraktion volle Zustimmung für dieses Projekt gebe. Zur Frage von Stadträtin Mader teilt er mit, dass die Stadt seit langem mit der BayernHeim im Gespräch sei, und die BayernHeim sei erfreulicherweise bereit, diese Fläche vor zu sehen. Es gebe noch keinen unterschriftsreifen Vertrag, doch er ist der Meinung, dass es auch für die BayernHeim interessant sei, diese Flächen anderweitig zu vermarkten oder vermieten. Weiter geht er auf die Vorlage ein und merkt an, dass die SPD-Stadtratsfraktion für eine wissenschaftliche Begleitung stimme, denn daraus können wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Ebenso weist Stadtrat Werner darauf hin, dass auf dem Gelände bereits der Familienstützpunkt von Elisa sei. Das Bestreben der letzten vier Jahre sei gewesen, volle Unterstützung zu leisten und man habe inzwischen sechs Familienstützpunkte geschaffen. Dies werde in Vierteln, die unter sozialen Gesichtspunkten schwieriger sein, sehr helfen, das Problem dort besser in den Griff zu bekommen. Er denkt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Quartiersmanagement und Familienstützpunkt selbstverständlich sei.

Stadträtin Segerer bringt vor, dass dies eine gute Sache sei und sie zustimmen werde. Sie hofft, dass man das Signal an die BayernHeim bald senden könne, denn es sei gut, wenn man einen Sozialraum von Anfang an mitentwickeln könne und nicht erst, wenn die Probleme schon da sind. Als besonders gut empfinde sie auch, dass die Quartiersmanagerinnen von der Verwaltungsarbeit entlastet werden.

Stadträtin Pane geht auf die Fragen von Stadtrat Niedermeier ein und merkt an, dass ihrer Meinung nach die Distanz zum Piustreff kein Problem sei, da dieser nur 100 Meter Luftlinie entfernt sei. Weiter möchte sie wissen, ob es eine Möglichkeit für Veranstaltungen im Gebäude gebe, denn auf dem Plan sei nur eine Fläche von 35 m² zu sehen. Ebenso erkundigt sie sich, ob es auch eine Möglichkeit gebe, wo Senioren sich treffen können.

Herr Fischer äußert, dass die BayernHeim einen Quartiersplatz im Nordwesten plane, der von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden kann. Ebenso plane die BayernHeim im grünen Bereich der auf der Vorlage zu sehen sei, einen Bewohnertreff im Innenbereich mit ca. 200 m². Zur Jugendfreizeitstätte und dem neu gestaltete Grasser Platz teilt Herr Fischer mit, dass bei der Planung 2017 noch nicht klar gewesen sei, wie der Grasser Platz aussehen soll. Daher sei in der letzten Arbeitskreissitzung beschlossen worden, dass das Konzept vom Spielpark noch einmal überplant werde, damit keine Funktion doppelt geplant werde, und auch nichts fehlt.

Stadträtin Pane hakt nach, ob es die Möglichkeit gebe einen Veranstaltungsraum für 100 bis 150 Personen zu schaffen, denn der eingezeichnete grüne Bereich sei sehr schmal.

Herr Fischer führt aus, dass das Stockwerk bereits stehe und die Ausdehnung vom Baurecht her nicht breiter sein könne. Er denkt, dass auf das entwickelte aufgebaut werden müsse und man das Beste daraus machen muss.

Stadträtin Mader bringt vor, dass auch ein Café mit ca. 250 m² geplant sei, und auch dort Veranstaltungen stattfinden können.

Stadträtin Pane gibt zu bedenken, dass dieses Café von einem privaten Betreiber sei und dies meist Schwierigkeiten gebe, da es nicht zum Quartier gehöre.

Stadtrat Schidlmeier hakt nach, nach dem im Piusquartier Personal vorhanden sei, ob es sinnvoll ist, aus diesem Pool eine Dame herauszubilden, die dann später die Leitung übernehme. Er denkt, es sei einfacher, eine neue Kraft in ein bestehendes Team einzuarbeiten, als eine neue Kraft in das Quartier zu schicken.

Herr Fischer erläutert, dass keine neue Quartiersmanagerin für diese Filiale beschäftigt werden soll, sondern dass das gesamte Team um eine Verwaltungsexpertin oder Verwaltungsexperten verstärkt werde, sodass das Quartiersmanagement von den bewährten Quartiersmanager/ -innen künftig aus beiden Treffs agieren können. Zum Beitrag von Stadträtin Pane ergänzt Herr Fischer, dass das Viertel zusammengedacht werden soll, und auch der Veranstaltungsraum in der Jugendfreizeitstätte genutzt werden kann.

Stadtrat Niedermeier widerspricht Stadträtin Pane, denn es gebe auch Anwohner, die lärmempfindlich seien und daher sei wichtig zu bedenken, was dort installiert werde. Des Weiteren teilt er mit, dass ihm gesagt wurde, dass der Standort bei der

Neuburger Straße von den jungen Menschen nicht angenommen werde, da diese mehr abseits von der Straße sein wollen, doch dort fehle die Beleuchtung. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, den Piuspark mit einzubinden. Bezüglich der mobilen Jugendarbeit teilt Stadtrat Niedermeier mit, dass diese sich freuen würden, wenn in der Nähe der Calisthenics Anlage einen Standort gebe, denn dort könne er sich vorstellen, dass auch junge Menschen hinkommen.

Bürgermeisterin Kleine denkt, dass das Ziel von diesem Quartiersmanagement klar geworden sei. Es sei zu signalisieren, dass das Ziel eine gute Nachbarschaft mit der ersten Mieterin/Mieter die Unterstützung sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**2 . Projekt SeLA (selbstbestimmtes Leben im Alter) im Augustin- und Monikaviertel (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0228/24**

Antrag:

1. Das Projekt „Quartierskonzept für Senior/-innen im Augustin- und Monikaviertel in Ingolstadt für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“ wird in der Zeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2028 aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

2. Die als Anlage beigefügte Konzeption „*Aufbau eines Quartiersmanagements für Senior/-innen Stadt Ingolstadt Unterbezirke Augustinviertel und Monikaviertel im Stadtbezirk Südost*“ wird bekannt gegeben.

Frau Weingärtner trägt zur Historie vor, dass das gut abgeschlossene SeLA-Projekt im Konradviertel 2019 gestartet und Ende März 2023 beendet worden sei und mit Zustimmung des Stadtrates nun auch verstetigt sei, im Konradviertel mit zusätzlichen Stunden, sodass das Quartierskonzept für Seniorinnen und Senioren weitergeführt werden kann. Ende 2023 habe man einen neuen Antrag gestellt, um auch im St. Monikaviertel und Augustinviertel, das ähnliche Daten bezüglich der Sozialstruktur aufweise, wie das Konradviertel, dort das Gleiche für ältere Bewohnerinnen und

Bewohner anbieten zu können. Die Projektdauer solle vom 01.04.2014 bis 31.08.2028 sein. Vom Freistaat Bayern bekomme man hierfür einen Zuschuss von 80.000 Euro für die vier Jahre und darüber hinaus habe der Stadtrat 15 zusätzliche Personalstunden genehmigt, die speziell für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner in den beiden Quartieren zur Verfügung stehen. Frau Weingärtner teilt mit, dass bereits Mitte April das erste Projekt, die Digitale Schulung für Seniorinnen und Senioren gestartet worden sei und der Ansturm sehr groß gewesen sei, sodass noch ein zweiter Kurs angeboten werde, um den Bedarf decken zu können. Des Weiteren teilt sie mit, dass die Projektantragsstellung auf sogenannten Quartierskonzepten für Seniorinnen und Senioren mit verschiedenen Handlungsschwerpunkten basiere, die mit einer Bürgerbeteiligung und einer Expertenbeteiligung stattgefunden entwickelt wurden. Es habe zwei Workshops gegeben, einmal einen Workshop mit Seniorinnen und Senioren aus dem St. Monikaviertel und dem Augustviertel und einen Experten-Workshop mit Trägern, Institutionen und wichtigen Personen, die in den beiden Quartieren vor Ort seien und dort agieren. Das Ergebnis könne auch in den beigefügten Konzepten nachgelesen werden. Ebenso nennt Frau Weingärtner die fünf Hauptthemen, die man in den vier Jahren versuche anzugehen. Dies seien das Thema Wohnen und Grundversorgung, Beratung und soziale Netzwerke, soziale und gesellschaftliche Teilhabe, ortangepasste Unterstützung und Pflege und Entlastung für pflege Angehörige. Dies seien die fünf Themenschwerpunkte, auf die man sich konzentriere, und dies sei auch das Ergebnis aus den beiden Workshops. Alles Weitere sei in der Konzeption zu finden, insbesondere mit welchen Angeboten und Methoden vorgegangen werden soll.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass er festgestellt habe, dass die Manchingerstraße die beiden Viertel trenne, und er den Eindruck habe, dass dies eine gewisse Trennung der Viertel sei. Er hakt nach, ob das St. Monika Viertel eine Filiale des Quartiersmanagement St. Augustin bekomme, ähnlich wie es auch im Piusviertel sein werde.

Herr Fischer teilt mit, dass es dem entspreche, was auch in den Bürgerbeteiligungsverfahren in St. Monika besprochen worden sei. Er denkt, dass die GWG den Auftrag habe, das Grundstück, das durch die Profanisierung der Kirche frei werde, zu bebauen und es gebe auch die Zusage, entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen, die dann für ein Quartiersmanagement und auch für private Vereine zur Verfügung stehen. Es soll mit all den Beratungsstellen kooperiert werden, die auch von den freien Trägern vor Ort seien, sodass nicht nur mit städtischem Personal diese Filiale

bespielt werde, sondern gemeinsam die Räumlichkeiten genutzt werden, um möglichst vielfältige Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Zu berücksichtigen sei aber, dass die Stadtteile nicht so groß seien, wie der Stadtbezirk Nordwest und man daher auch mit einer anderen Personalsituation reagieren könne. Man habe zwar eine Verstärkung bezüglich der Personalstunden für den Bereich Seniorinnen und Senioren, doch man sei gegenüber dem Fördermittelgeber, dem bayerischen Familienministerium verpflichtet, dass diese Stunden nur für diese Zielgruppe eingesetzt werden.

Stadträtin Frau Segerer denkt, dass man unter dem Stichwort demographischer Wandel noch sehr viel mehr gefordert werde, denn die Bedürfnisse verändern sich. Auch das Thema Pflege sei ein wichtiges Thema, denn den Leuten sei es wichtig, so lange wie möglich im vertrauten Umfeld und in der eigenen Wohnung leben zu können, daher seien entsprechende Strukturen sehr wichtig. Ebenso denkt Stadträtin Segerer an die positiven Erfahrungen, die es bereits im Konradviertel gebe, und könne das Ganze auch im Monika- und Augustinviertel auf den Weg gebracht werden.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

**3 . Jahresbericht des Pflegestützpunktes
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0223/24**

Antrag:

Der Jahresbericht des Pflegestützpunktes Ingolstadt wird bekannt gegeben.

Frau Schmaus führt zum Pflegestützpunkt aus, dass es diesen seit 2021 gebe und er zu je einem Drittel von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie zu je einem Sechstel von der Stadt Ingolstadt und dem Bezirk Oberbayern getragen werde. Es gebe insgesamt 2,3 Vollzeitstellen und seit 01.01.24 sogar 2,4 Stellen. Die Vollzeitstellen seien an die Einwohnerzahlen von Ingolstadt gekoppelt, da Ingolstadt eine stark wachsende Stadt sei, konnte man im Lenkungsgremium vereinbaren, dass auf 2,4 Vollzeitstellen aufgestockt werde. Der Pflegestützpunkt sei im Bürgerhaus im Neuburger Kasten angesiedelt und die Hauptaufgabe sei die neutrale, umfassende,

individuelle und kostenfreie Pflegeberatung von Ingolstädterinnen und Ingolstädtern. Frau Schmaus geht auf die die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und die inhaltliche Pflegeberatung ein. Zur Öffentlichkeitsarbeit teilt sie mit, dass es 2023 die Veranstaltungsreihe „Das Café für pflegende Angehörige für Mitarbeitende von der Stadt Ingolstadt“ gegeben habe und dann habe es einzelne Informationsveranstaltungen und verschiedenes Werbematerial gegeben. Die Veranstaltungsreihe sei insgesamt in sechs Veranstaltungen über das gesamte Jahr verteilt gewesen und sei sehr gut besucht gewesen, so Frau Schmaus. Die Veranstaltung im September bei der es um die Finanzierbarkeit der Pflege gegangen sei, habe dann den Rahmen mit über 30 Zuhörerinnen und Zuhörern gesprengt. An dieser Veranstaltung habe auch die Vorortberaterin vom Bezirk Oberbayern teilgenommen, um das Angebot Hilfe zur Pflege vorzustellen. Das Café für pflegende Angehörige sei in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle ins Leben gerufen worden und sei im Bildungsprogramm der Stadt Ingolstadt involviert und richte sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Stadt. Bezüglich der Entlastung der pflegenden Angehörigen, teilt Frau Schmaus mit, dass dies von seitens der Stadt Ingolstadt ein schönes Angebot sei, das inzwischen etabliert sei. Zum Thema Selbsthilfegruppe Schlafapnoe teilt Frau Schmaus mit, dass diese sich auch im Bürgerhaus treffe und jedes Mal ca. 50 Teilnehmer dabei seien. Bezüglich der Werbematerialien merkt sie an, dass es Visitenkarten, Flyer in verschiedenen Sprachen, Kugelschreiber und Pflegewegweiser gebe. Von den Pflegewegweisern seien bis Ende 2023 insgesamt 800 Stück ausgegeben worden. 2024 gebe es bereits neue Auflagen auf Grund von gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des neuen Pflege- und Entlastungsgesetzes das am 01.01. in Kraft getreten sei. Daher gebe es nun die zweite Auflage vom Pflegewegweiser. Zu den neuen Kooperationspartnern 2023 führt Frau Schmaus aus, dass das Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt (BBZ) des Klinikums dazugekommen sei. Die Lehrerinnen des BBZ von den Kursen für Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen seien jedes Jahr mit den Drittkurslern dabei, da dies auch Teil des Lehrplanes sei. Des Weiteren geht sie auf das Thema Marktbeobachtung zur Pflege ein. Für die Ingolstädter und Ingolstädterinnen stehen aktuell 24 ambulante Pflegedienste zur Verfügung. Zusätzlich gebe es drei private Betreuungsdienstleister, drei private Hauswirtschaftsdienstleister, vier Anbieter für Essen auf Räder, vier Tagespflegen, acht Anbieter für betreutes Wohnen und elf Pflegeheime. Zur Statistik merkt sie an, dass die meisten Anfragen telefonisch durch die Angehörigen stattfinden und der Pflegegrad bei Erstkontakt meist bei Pflegegrad zwei liege. Weiter führt Frau Schmaus zur Betreuungs- und Entlastungsleistung aus, dass dies und die Pflegeplatzsuche ein sehr großes Thema sei. Zum Schluss teilt sie den Ausblick für 2024 mit. Die zweite Auflage des

Pflegewegweisers sei bereits entstanden, und auch der Flyer des Pflegestützpunktes sei überarbeitet worden. Ebenso werde es einen Vortrag „Notfall erkennen und richtig handeln für Seniorinnen und Senioren“ geben. Weiter werde auch die Arbeit des Pflegestützpunktes bei diversen Seniorengemeinschaften, dem VdK, dem BBZ und bei der Agentur für Arbeit vorgestellt und weiterhin werde man sich in verschiedenen Arbeitskreisen, wie Psychoonkologie und Gerontopsychiatrie beteiligen.

Stadtrat Dr. Kern bedankt sich, für die hervorragende Umsetzung und die Hilfe, die für die Seniorinnen und Senioren sichergestellt werde. Bezüglich der Vorträge für Seniorinnen und Senioren, ist er der Meinung, dass es sehr wichtig sei, die Vorträge immer wieder zu halten und entsprechend zu publizieren, denn auch jüngere Menschen können schnell pflegebedürftig werden. Er bittet darum, immer wieder zu informieren und die Leute zielgruppengerecht anzusprechen, denn wenn Bürger damit alleine seien, sei man verloren und daher sei der Pflegestützpunkt ein wertvoller Anker, der Orientierung gebe.

Stadtrat Ettinger denkt, dass es sehr wertvoll sei, wenn pflegebedürftige Angehörige in der gewohnten Umgebung gepflegt werden können, denn er kenne die Situation selbst aus dem privaten Umfeld. Die Angebote seien seiner Meinung nach sehr empathisch und richtig, dass Anlaufpunkte geschaffen werden, für Menschen, die sich in einer schwierigen Situation befinden.

Stadträtin Pane merkt an, dass die Broschüre des Pflegewegweisers sehr übersichtlich sei, doch ihr sei aufgefallen, dass die Erwachsenen zwischen 25 und 70 Jahre fehlen und hakt nach, ob diese sich auch an Frau Schmaus wenden dürfen.

Frau Schmaus merkt an, dass der Pflegestützpunkt für alle sei, egal welchen Alters. Zum Thema Statistik teilt sie mit, dass sie ursprünglich Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin gelernt hab und daher das alte Netzwerk mit in diese Arbeit genommen habe. Zu den Zahlen teilt sie mit, dass Kinder und Jugendliche gut erkennbar in der Statistik auftauchen. Bei den jungen pflegebedürftigen Erwachsenen sei die Zahl verschwindend gering, sodass sie statistisch gesehen, kaum vorhanden seien.

Stadtrat Werner merkt an, dass pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige bis der Pflegestützpunkt gegründet worden sei, nicht wussten, wohin sie sich wenden können. Er habe selbst mitbekommen, wie Angehörigen verzweifelt einen

Kurzzeitpflegeplatz gesucht haben, aber keinen finden konnten. Der Pflegestützpunkt könne zwar keinen Platz erschaffen, aber er könne darüber informieren und die Träger der Einrichtungen darauf hinweisen, wo Bedarfe seien. Stadtrat Werner ist der Meinung, dass es diesen Pflegestützpunkt schon länger geben hätte müssen. In den drei Jahren, in denen es den Stützpunkt gebe, habe man festgestellt, dass dies eine sehr segensreiche Einrichtung sei, mit kompetenter Beratung, die vom Pflegestützpunkt geleistet werde.

Bürgermeisterin Kleine äußert, dass der Dank in allen Varianten an Frau Schmaus herangetragen worden sei, und man gezeigt habe, dass man mit dem Pflegestützpunkt, aber auch mit der aufsuchenden Seniorinnenarbeit von mehreren Richtungen das Thema angehe, da man versuche, dass die Pflegebedürftigen so lange wie möglich zuhause bleiben können, sodass möglichst wenig in den Einrichtungen versorgt werden müssen.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

**4 . Neue Mietobergrenzen im SGB II und SGB XII für Ingolstadt (Schlüssiges Konzept 2024)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0218/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt das beigefügte „Schlüssige Konzept“ und die damit verbundene Neufestlegung der angemessenen Mietkosten als Höchstgrenzen (abstrakte Angemessenheitsgrenzen) im Sinne der § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII.
2. Die ermittelten abstrakten Angemessenheitsgrenzen gelten ab dem 01.07.2024.
3. Die neuen Mietobergrenzen gelten für alle Neuanmietungen bzw. alle Personen, die einen Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII stellen. Für bestehende Leistungsbeziehende gelten die vorangegangenen Werte.

Herr Fischer trägt zum Thema Mietobergrenzen vor, dass es jedes Jahr bundesweite Diskussionen bezüglich der Neubestimmung der Regelbedarfe von Bürgergeld und Sozialhilfe gebe. Die Mietobergrenzen werden hingegen nicht jährlich automatisch vom Bund angepasst, da sich sowohl das Bürgergeld, als auch die Sozialhilfe zusammensetzt aus dem bundeseinheitlichen Regelbedarf und den Bedarfen für Unterkunft, insbesondere Miete und Heizung, die sich nach der Situation am örtlichen Wohnmarkt richte. Im Gesetz stehe: „Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind“. Nahezu 20 Jahre gebe es bereits das SGB II sowie eine Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu diesem Thema. Zum Verständnis, habe das Bundessozialgericht diesen Satz wie folgt übersetzt: „Es sei vor Ort ein schlüssiges Konzept zu entwickeln, wie man aufgrund der Mietwohnungsmarktsituation vor Ort zur Mietobergrenze komme.“ Dies sei auch in den bereits vorangegangenen Stadtratsperioden erfolgt, zuletzt im Jahr 2019. Herr Fischer merkt an, dass das Thema zwischendurch rechtlich nicht relevant gewesen sei, da während der Corona Pandemie Sondervorschriften bestanden haben, dass die tatsächliche Miete zu übernehmen sei, auch wenn dies nicht mehr angemessen sei nach dem schlüssigen Konzept. Mittlerweile seien diese Sonderregelungen ausgelaufen, sodass man darauf angewiesen sei, ein aktualisiertes schlüssiges Konzept zu entwickeln. Im Gegensatz zu den zurückliegenden Bestimmungen der Mietobergrenze in den vergangenen Legislaturperioden, habe man durch die Datenerhebung die über den Mietspiegel entstanden sei, eine bessere Datengrundlage als in der Vergangenheit. Weiter teilt Herr Fischer mit, dass man sich zum ersten Mal entschlossen habe, das schlüssige Konzept nicht verwaltungsintern zu entwickeln, sondern von einem Dienstleister entwickeln zu lassen, der solche schlüssigen Konzepte in verschiedenen anderen Städten in Deutschland etabliert habe. Im Endeffekt berücksichtige man das Prüfungsschema, das das Bundessozialgericht vorgegeben habe, wie diese schlüssigen Konzepte aufgebaut sein sollen. Zunächst sei es wichtig zu wissen, was der richtige Vergleichsraum sei. Bei einer Stadt sei dies relativ einfach, so Herr Fischer. Er erklärt, dass der Landkreis Eichstätt in drei verschiedene Vergleichsräume zerfalle, aber selbst für Dresden und noch größere Städte sei gerichtlich entschieden worden, dass die gesamte Stadt der Vergleichsraum sei. Daher sei dies seiner Meinung für Ingolstadt ziemlich unstrittig. Klar sei jedoch, dass Leistungsberechtigte, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen seien, nicht jegliche Wohnung, die auf dem Wohnungsmarkt angeboten werde, in Anspruch nehmen können, sondern darauf hingewiesen werden, dass nach einem günstigen Wohnraum geschaut werden muss. Denn es sei nicht richtig, dass der

Steuerzahler über das Bürgergeld die Penthousewohnung in 1A Lage finanziere. Daher sei eingegrenzt worden, welche Nachfragen am Wohnungsmarkt berücksichtigt werden. Daraufhin habe der Dienstleister die Bestandsmieten bei Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern erhoben, und die Angebotsmieten entsprechend ausgewertet. Weiter geht Herr Fischer darauf ein, dass 2023 bis Anfang 2024 über Modellrechnungen die neuen Angemessenheitsgrenzwerte festgestellt worden seien. Bezüglich der Bestandsmietenerhebung zum qualifizierten Mietspiegel teilt er mit, dass nicht alle Mietspiegeldatensätze nutzbar gewesen seien, da in der Stichprobe zum Mietspiegel auch hochpreisiger Wohnraum dabei gewesen sei, der dann für dieses schlüssige Konzept nicht nutzbar sei. Nachdem die Datenerhebung einige Zeit zurücklag, habe der Dienstleister im Auftrag der Stadt zusätzlich aktuell über 5.000 Inserate ausgewertet und dabei den hochpreisigen Wohnraum ausgeschieden und die 2.000 Angebote, die den günstigen Wohnraum betrafen in die Angebotsauswertung aufgenommen. Herr Fischer weist darauf hin, dass in den letzten Jahren über die GWG sehr viel geförderter Wohnraum geschaffen worden sei. Anders als beim Mietspiegel, sein hier auch die geförderten Wohnungen einzubeziehen. Da es unterschiedliche Durchschnittsmieten gebe, habe der Dienstleister die privaten Mietangebote und die Wohnungsbaugesellschaften ins Verhältnis gesetzt, um aus den unterschiedlichen Mietpreisen einen gewichteten Durchschnitt pro Quadratmeter zu ermitteln. Aus den erhobenen Daten der Privaten und Institutionellen gewichtet, je nach Wohnungsgröße ergeben sich dann die unterschiedlichen Quadratmeterpreise. Der Quadratmeterpreis sei jedoch nicht das entscheidende Kriterium, da das Bundessozialgericht eine sogenannte Produkttheorie entwickelt habe, in dem festgesetzt sei, dass ein Leistungsberechtigter nicht auf einen gewissen maximalen Quadratmeterpreis verwiesen werde, sondern das Produkt aus der Wohnfläche der Wohnung, die angemietet werden soll, und Mietpreis pro Quadratmeter müsse angemessen sein, sodass bis zu einer gewissen Wohnungsgröße angemietet werden könne. Herr Fischer schlägt daher wie folgt die neue Angemessenheitsgrenzen vor. 570 Euro Brutto-Kaltmiete für den Einpersonenhaushalt, 729 Euro für den Zweipersonenhaushalt, 854 Euro für den Dreipersonenhaushalt usw., wie auch in den Unterlagen zu sehen. Im Vergleich zu den bisher geltenden Brutto Kaltmieten sei ein leichter Rückgang zu sehen, da die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt in den letzten Jahren aus dem sehr intensiven Wohnungsbauprogramm der GWG dazu geführt habe, dass deutlich mehr geförderter Wohnraum in Ingolstadt vorhanden sei, als in der Vergangenheit. Diese neuen Brutto Kaltmieten sollen vor allem angesetzt werden, wenn jemand eine neue Wohnung in Ingolstadt anmieten wolle. Herr Fischer merkt an, dass es nicht darum gehe wegen 10 Euro Unterschied bei einem Einpersonenhaushalt,

dessen Wohnung bisher als angemessen teuer erachtet wurde umziehen zu müssen. Es gehe darum, dass aufgrund der aktuellen Marktlage festgelegt werde, wenn jemand nach Ingolstadt in eine neue Wohnung ziehen möchte oder von sich aus in Ingolstadt umziehen möchte, bis zu welchem Preis die Wohnung kosten dürfe.

Stadtrat Werner merkt an, dass das alles nachvollziehbar sei, doch er sei erst auf jemanden getroffen, der 50 Euro über dem Satz liege, was als angemessen gelte und dies könne den Menschen arge Schwierigkeiten bereiten. Stadtrat Werner möchte wissen, ob es Erhebungen gebe, wie viele Fälle es 2023 in Ingolstadt gegeben habe, wo Menschen umziehen mussten, da die Miete die Höchstgrenze überschritten habe.

Frau Müller teilt zum Verfahren mit, dass ein halbes Jahr belehrt werde, wenn die Wohnung zu teuer sei. Es werde immer im Voraus den Leistungsberechtigten mitgeteilt, wenn jemand umzieht oder eine neue Wohnung mietet, ob die Wohnung zu teuer ist. Da ab Juli abgesenkt werden dürfe, habe man seit Dezember bis April 150 Bedarfsgemeinschaften belehrt, dass deren Wohnung zu teuer sei. Es seien dann zu den 580 Euro noch 10 Prozent draufgeschlagen worden, für Umzugskosten. Bei den 150 Bedarfsgemeinschaften, die angeschrieben worden seien, sind die wenigsten knapp über der Mietobergrenze, sondern es seien auch welche dabei, die 300 bis 400 Euro teurer seien, als angemessen. Frau Müller betont, dass jeder Fall individuell geprüft werde und wenn jemand z. B. keine Wohnung finde, seien Nachweise vorzulegen, das sich bemüht und engagiert wurde eine neue Wohnung zu finden. Aber wenn es aus irgendwelchen Gründen nicht funktioniert habe, dann werde auch nicht nach den sechs Monaten gekürzt. Wenn sich eine Person nach dieser Belehrung nicht melde, werde vier Wochen vorher noch einmal eine Anhörung versandt, und wenn dann immer noch keine Rückmeldung komme, werde die Miete gekürzt. Ab 01.07 werden die neuen Mietobergrenzen benutzt, doch bei den Bestandskunden, die in den Mietobergrenzen seien die bisher gelten, werde nicht aufgefordert umziehen. Dies gelte nur für diejenigen, die neu hinzukommen, in eine neue Wohnung umziehen oder in wirtschaftlich nicht vertretbarer Weise über den bisherigen Mietobergrenzen lägen.

Herr Werner merkt an, dass der Bürger, von dem er angesprochen worden sei, nicht gekürzt worden sei, er habe ihn nur darauf angesprochen.

Bürgermeisterin Kleine denkt, dass es genau betrachtet werden müsse und mit dieser Erklärung gut antworten könne zu diesem Thema.

Stadträtin Pane hakt nach, ob es ein Problem sei, wenn die angemessene Wohnfläche höher liege als in dieser Tabelle und die Miete 870 Euro betragen würde für drei Personen, doch die Wohnfläche sei größer.

Frau Müller teilt mit, dass grundsätzlich die maximale Wohnfläche einzuhalten sei, denn man habe bei übergroßen Wohnungen dann das Problem bezüglich der Nebenkosten, dass diese zu hoch werden und dann nicht übernommen werden können. Ebenso sei in jedem Fall eine Kostenzusicherung des Jobcenters einzuholen, bevor der Mietvertrag unterschrieben werde, da sonst auch die Kautions nicht übernommen werden könne.

Stadträtin Mayr möchte wissen, wie schnell die man bei einer Anfrage eine Antwort erhalte, da beim Anmieten einer Wohnung oft gewisser Zeitdruck herrsche.

Frau Müller erklärt, dass es dafür eine zentrale Clearingstelle gebe mit Mitarbeitenden, die sich nur um die Mietkosten Zusicherungen, Darlehen für Mietkaution und Erstausrüstung kümmern. Es sei klar, dass es schnell gehen müsse und sobald eine Anfrage komme, werde diese von den Kollegen bearbeitet. Auch online Termine seien innerhalb kürzester Zeit frei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**5 . Geplante Cannabislegalisierung
 Genauere Ausweisung von verbotenen und legalen Konsumstellen in Ingolstadt**

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 21.03.2024
Vorlage: V0231/24**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersichtskarte zu erstellen, aus der für die geplante Cannabislegalisierung ersichtlich ist, wo im Stadtgebiet verbotene und legale Konsumstellen sind.
2. Der Schutz der Bevölkerung und vor allen Dingen von Kindern und Jugendlichen ist durch geeignete Maßnahmen und Regelungen sicherzustellen und die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu klären. Darüber hinaus sind geeignete Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen aktiv zu unterstützen.
3. Überall dort, wo die Stadt Ingolstadt eine rechtliche Handhabe hat, ist durch entsprechende Satzungen, Regelungen und Verordnungen der öffentliche Konsum sehr restriktiv einzuschränken.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0246/24**.*

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0246/24

Antrag:

1. Die Regelungen zum Konsumverbot von Cannabis ergeben sich aus § 5 KCanG. Eine darüberhinausgehende Rechtssicherheit kann auch durch eine von der Stadt Ingolstadt herausgegebene Karte nicht erreicht werden. Auf die Erstellung einer Karte wird daher verzichtet.
2. Die Stadtverwaltung ahndet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Verstöße gegen das Konsumverbot nach § 5 KCanG. Sie begrüßt die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen von Bund und Land, begleitet deren Ausbau aktiv und schlägt den Stadtratsgremien gegebenenfalls künftig zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen vor.
3. Der Cannabiskonsum ist durch Bundesgesetz geregelt. Die bereits bestehenden Regelungen im Gesundheitsschutzgesetz (GSG) des Landes und der Stadtverwaltung zu Rauchverboten werden bekannt gegeben. Die Staatsregierung hat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des GSG angekündigt, die künftig die Kommunen zum Erlass von Verordnungen ermächtigen würde. Die Verwaltung informiert die Stadtratsgremien über die weitere Rechtsentwicklung

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0231/24 und der Antrag der Verwaltung V0246/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Fischer denkt, dass zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem heutigen Tag viele Fragen geklärt werden konnten. Auch durch die Positionierungen des bayerischen Gesundheitsministeriums konnten die geltenden Rechtslagen geklärt werden und ebenso durch die Pläne des Freistaats Bayern ergänzende Regeln einzuführen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -